

Bundesverband mittelständischer Sicherheitsunternehmen e.V.**Geschäftsstelle Dortmund**

Schleefstr. 4 | 44287 Dortmund

Telefon: 0800 – 33 10 230 | Telefax: 0231 – 72 54 99 015

E-Mail: info@bvms.net | www.bvms.net



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme im „Bundesverband mittelständischer Sicherheitsunternehmen e.V. (BVMS e.V.)“. Die Satzung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Firma: _____

Vor- und Zuname: _____

Funktion im Betrieb _____

Geburtsdatum GF: _____

Straße: _____

PLZ _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Die Anmeldegebühr beträgt einmalig 150,- €. Der Mitgliedsbeitrag gilt für ein Kalenderjahr, ist in der Beitragsordnung dargestellt und richtet sich nach Anzahl der gewerblichen Beschäftigten.

Der/Die Antragssteller/in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass der/die Inhaber/in, die Mitglieder der Geschäftsführung, die Gesellschafter/in noch die leitenden Angestellten vorbestraft sind.

Der Fragebogen zum Antrag ist Bestandteil des Aufnahmeantrages. Unwahre Angaben führen zum sofortigen Ausschluss aus dem BVMS.

→ Die einzureichenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der Rückseite (Seite 2) dieses Aufnahmeantrags!

Die Nachweise/Anlagen liegen dem Mitgliedsantrag als Einzel-PDF-Dateien bei

Die Nachweise/Anlagen werden umgehend bis zum _____ nachgereicht.

Ort, Datum_____
rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel

BVMS Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme in den Bundesverband mittelständischer Sicherheitsunternehmen (BVMS) ist an bestimmte Bedingungen geknüpft.

Mitglieder des BVMS können natürliche Personen oder juristische Personen werden, die Tätigkeiten in Form von Dienstleistungen im Bereich des Sicherheitsgewerbes erbringen und folgende Kriterien erfüllen:

- ✓ **Verpflichtung, den Vereinszweck zu wahren und die Satzung in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuerkennen**
- ✓ **Verpflichtung den Ehrenkodex des BVMS einzuhalten**
- ✓ **keine Einschränkung der Geschäftsfähigkeit**
- ✓ **Unbescholtenheit und geordnete persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse**
- ✓ **einwandfreier Leumund**
- ✓ **Einhaltung der vom BVMS vereinbarten Tarifverträge oder allgemeinverbindliche Tarifverträge**

Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand. Gegen die Entscheidung des Vorstandes kann innen sechs Wochen schriftlich Einspruch eingelegt werden. Über den Einspruch entscheidet der Ehrenrat.

→ Folgende Nachweise sind bei der Anmeldung einzureichen:				
	Sicherheitsunternehmen	Sicherheitsschulen	Sicherheitstechnikfirmen	außerordentliche Mitglieder
ausgefüllter und rechtsverbindlich unterschriebener Mitgliedsantrag	✓	✓	✓	✓
polizeiliches Führungszeugnis vom Inhaber/ Geschäftsführer	✓	✓	✓	✓
Handelsregisterauszug bei juristischen Personen und eingetragenen Unternehmen	✓	✓	✓	–
Erklärung zur Einhaltung der allgemeinverbindlichen Tariflöhne, bzw. des gesetzlichen Mindestlohnes	✓	–	–	–
Verpflichtung zur Einhaltung von geschlossenen Tarifverträgen zwischen dem BVMS und einer Gewerkschaft	✓	–	–	–
Gewerbeanmeldung	✓	✓	✓	–
Nachweis der Bewachungserlaubnis gemäß § 34a GewO	✓	–	–	–
Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt	✓	✓	✓	–
Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft	✓	✓	✓	–
Eigenerklärung, dass Sozialabgaben gezahlt sind und keine Außenstände bestehen	✓	✓	✓	–
Eigenerklärung, dass keine Insolvenzverfahren eröffnet oder anhängig sind	✓	✓	✓	✓
Auszug aus dem Gewerbezentralregister	✓	✓	✓	–
Eigenerklärung Qualifikation der Dozenten gemäß Satzung	–	✓	–	–
Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle	–	–	✓	–